

heater.
ten.)
uli.
lung
ödel
antoffel.
leichnamigen
lung.
ale! Neu!
Hube.
er Geschichte
Hankung.
uff.
ng keine
uff.
lung.
adischen
und
mann.
Möser.
le Krieg im
Hankung.
ucht bis zum
es anhängiges
der Küche und
versteht.
n ds. Bl.
ucht und Gomploir
ucht von
del, Siegen.
Äringe
Hammerhülle.
f. Sen
in Selbst.
diensl
uti 1887.
tis.
nder.
ach.
ndhor.
nds 8 Abt.
ng.
ne.
senbahn.
nach:
3,56 M., 6,17
4,14, 7,59 M.
klar, Siegen,
9 M., 1,45 M.
5,35 M.
on:
tag), 9,50 M.,
1,24, 3,26 M.,
6,7, 10,20 M.
7,48 M.
Siegen:
13 M., 12,50.
Daaden:
10, 9,35 M.
ehdorf:
m., 8,40 M.
abahn.
nach
6,50, 10,0,
M., 5,0, 6,12,
3,29 M., 6,12,
Stationen und
3,29 M., 6,12,
g fährt nur bis
genbach:
3 M.
Siegen:
38 M.
on:
Altenhundem
1,15, 1,40,
15, 11,40 M.
15, 11,40 M.
Siegen:
1,12, 3,35,
M.
arburg:
ags, 6,12 M.
M., 3,20 M.
g. Buchholz.
Hofst., Siegen.

3. Jahrgang.
Erscheint Montag,
Mittwoch und Frei-
tag.

Sieg-Lahn-Beitung.

Preis
per Post M. 1,50 mit 3 Mstr.
Sonntagsblatt, M. 1,25 ohne
Post, im gleichen Verhält-
nis in der Expedition M. 1,25
und M. 1 pro Quartal.
Inserate pro 1-spaltige Zeile
10 Pf.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

N. 83. Siegen, Montag, 18. Juli 1887.

Englische Besorgnisse. * Siegen, 18. Juli.

Die Gewitterwolken, welche unausgesetzt über Frank- reich hängen und die Nachbarvölker, namentlich Deutschland bedrohen, stellen, wenn sie sich über Frankreich selbst ent- laden sollten, zunächst die Schrecken der großen Revolution, dann aber, ähnlich wie damals, einen Ausbruch, oder doch den Versuch eines solchen, über die Grenzen Frankreichs hinaus in Aussicht. Wie die Sanesclotten und die Soldaten der Republik ihre Ideen von Freiheit und Gleichheit mit Feuer und Schwert, unter Raub und Plünderung zu verbreiten suchten, so werden auch die Franzosen von heute, kraft erst der französische Staat aus seinen Fugen und ist man der Greuel im eigenen Lande müde, überschäumend ihre Fahnen tragen in's Land der Gegner. Der erste Tag, der Tag der Revanche ist dann gekommen und es wird sich zeigen, wer in dem neuen Kampfe der Stärkere ist. Wie aber, dreimal wehe, wenn Deutschland nicht die Kraft hätte, den Erbfeind zu zerschmettern! Rauchende Trümmer, Blut und Leichen, vernichteter Wohlstand würden den Weg des erbarmungs- lossten, übermüthigsten der Feinde bezeichnen. Unser deutsches Vaterland würde am Boden liegen, schlimmer voraussicht- lich noch als nach dem schrecklichen der Kriege, dem 30- jährigen.

Während man nun zur Zeit in der deutschen Haupt- stadt, in den Kreisen, wo man die Geschichte Deutschlands lenkt, dem erbärmlichen Treiben der französischen Revanche- männer eben die Zähne zu zeigen beginnt und es mit der deutschen Gebuld ansehend zu Ende geht, während es viel- leicht nur noch des Tropfens bedarf, um die Schale des Jornes überfließen zu lassen, gehen auch dem seither in Sicherheit gewiegten englischen Volke die Augen auf; es sagt sich, was es hätte schon längst thun können: wie nun, wenn Frankreich es wirklich gelänge, Deutschland zu besiegen, zu vernichten, würden dann die siegestrunkenen Franzosen auf dem Wege des Erreichens stehen bleiben, oder würden sie nicht vielmehr mit aller Wahrscheinlichkeit den alten Plan des ersten Napoleon in die Wirklichkeit zu übertragen und einen Einfall in das verhasste England zu machen suchen? Würden sie es nicht um so mehr versuchen, wenn Rußland, dieser grimmige Feind Englands, sich ihnen verbündet hätte?

Diese Erwägungen klingen jetzt schon durch die ver- schiedenen englischen Blätter, und auch ein Londoner Cor- respondent der N. Z. giebt ihnen Ausdruck, wenn er unterm 14. ds. schreibt: Unter den unangenehmen Betrachtungen, welche hier an das Nationalfest in Paris geknüpft werden, befindet sich eine, welche England selbst betrifft. Man sagt sich offen, daß wenn die Pariser Canaille sich nicht im Augenblick mit Deutschland abgab, sie sich gegen England wenden würde. „Ein bitteres Gefühl,“ so heißt es im Daily Telegraph, „herrscht gegen uns in Paris und in Frankreich und kann auch von den größten Freunden Frank- reichs nicht übersehen werden, wenn man die jüngst vom Grafen von Montebello gegen die englische Politik gerichtete Sprache im Auge faßt. . . . Freilich können wir hier vorberhand noch ruhig zusehen, da die Wuth der Boulevards

sich ausschließlich mit den friedliebenden und harmlosen Deutschen beschäftigt.“ Noch bestimmter sagt die Times den englandfeindlichen Charakter der französischen Demokratie auf:

„Wenn der Sturm in Frankreich losbricht,“ sagt sie, „und die Gefahr wird auch nach dem heute erreichten Höhepunkte nicht verschwinden, so wird er alle Schranken, die dem Wahnsinn der fran- zösischen Massen gesetzt sind, weglegen. Jeder Staatsmann bemüht sich, den Einfluß General Boulangers zu untergraben, aber seine Beliebtheit ist ein ernsthafter Factor in der Lage geworden, als sich scharfe Beobachter einbildeten. Die Kriegswuth steigt im selben Maße, wie die Masse sich einredet, Deutschland gewachsen und mehr noch als gewachsen zu sein. Ob die Volkseidenschaft sich heute und später beherrschend lassen, ist eine Frage von der allerhöchsten Be- deutung nicht allein für die deutsche Regierung, sondern für die Nationen der gebildeten Welt. Wir können wieder einmal nach Paris mit den englischen Zweifeln früherer Jahre. Deutschland hat sich vorausgehend gewappnet, und wenn auch das deutsche Volk keinen kriegsspielerischen und gewagten Kampf wünscht, so ist es doch bereit, einen ihm aufgedrängten Krieg durchzuführen. Kann man daselbst von andern Nachbarn Frankreichs und besonders von uns sagen? Wir glauben nicht, daß Frankreich verantwort- liche Staatsmänner, so lange sie die Regierung wirklich in Händen haben, sich in einen Angriffskrieg gegen England einlassen, aber wir haben es mit einem, in der Geschichte Frankreichs nicht unbekannten Zustande der Dinge zu thun, da verantwortliche Staatsmänner plötz- lich beiseite geschoben werden und die Macht in die Hände einer dem Volkswaffen schmeichelnden Demagogie oder militärischer Abenteuerer übergeht, welche ihre Laufbahn nur im Kriege suchen. Es liegen genug Beweise, selbst amtlicher Art vor, daß England von einer großen Anzahl von Franzosen, besonders den Anhängern der äußersten Demokratie, mit einem kaum weniger bitteren Ingrimm betrachtet wird, als die Sieger von 1870. Außerdem sind wohl die eifrigsten unter den Franzosen sich wohl bewußt, daß die Niederwerfung Deutschlands eine fürchterliche Aufgabe wäre. Dagegen glaubt man gemeinlich in Frankreich, daß es leicht sein würde, Napo- leons Plan eines Einfalles in England auszuführen. . . . weil unsere Vertheidigungsquellen sofort austrocknen würden. Diese Theorie soll nicht erörtert werden. . . . es handelt sich vielmehr darum, daß die Franzosen von der Unzulänglichkeit unserer Ver- theidigungsmacht überzeugt sind, und dieser Glaube, so unbegründet er auch sein mag, ist gerade eine Versuchung, welche einen erregbaren und ehrsüchtigen Staat zum Angriff reizen könnte. Deutschland ist und verbleibt auf seiner Macht, und für unser Land wäre es ge- raten, eine vorsichtige Haltung anzunehmen, mögen die heutigen Vorgänge in Paris ruhig verlaufen oder nicht.“

Uns Deutschen kann es nur erwünscht sein, daß bei den Engländern, unsern natürlichsten Bundesgenossen, solche gesunde Anschauungen die Oberhand gewinnen. Sie schließen die Möglichkeit in sich, daß bei einem entbrechenden Kriege — und ein solcher ist ja nach dem bekannten Worte des deutschen Reichskanzlers nur eine Frage der Zeit — die Eng- länder Schutler an Schutler mit den Deutschen stehen und ihre Kanonen zur See den Eisenhagel gegen französischen Besitz schleudern werden. Es würde das eine rasche Ent- scheidung fördern. — Daß aber der deutsche Kronprinz eben zu langem Aufenthalt in England weilt, wird nicht am wenigsten dazu beitragen, die Reime der Sympathien für Deutschland fruchtbringend zu gestalten.

Der Wohnungsgesetzentwurf.

dessen Grundzüge Herr Kalle zum Vorschlag bringt, lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen folgendermaßen:

§ 1. Zu jedem Neubau, sowie zu jeder Reparatur oder Ver- änderung einer baulichen Anlage, insbesondere jeder Wohnbarmachung von Räumen, welche bislang nicht zum regelmäßigen Aufenthalt

von Menschen geübt haben, ist die Erlaubnis der Ortspolizei- behörde erforderlich. Ausgenommen hiervon sind nur: Das Abwachen der Häuser u. s. w. Ausnahmen etwa in der Weise wie in der brandenburgischen Baupolizeiordnung für die Städte vom Jahre 1872. § 2. Dem schriftlichen Gesuche um die polizeiliche Genehmigung sind eine Beschreibung des beabsichtigten Baues, aus der insbesondere hervorgehen muß, welches Material verwandt werden soll, und die nöthigen Pläne beizufügen. Beschreibung und Pläne sind von den für die Ausführung verantwortlichen Personen zu unterzeichnen. (Folgen Einzelbestimmungen über Maßstab u. d. einzureichenden Pläne). § 3. Der Bauunternehmer muß der Polizeibehörde schrift- lich von der Vollendung des Rohbaues, sowie von der Fertig- stellung der Anlage zur Benutzung Anzeige erstatten, worauf die Behörde die Revision vorzunehmen hat. § 4. Das Baumaterial muß so beschaffen sein, daß es eine feste, feuerfichere und den gesund- heitspolizeilichen Anforderungen entsprechende Bauausführung, ins- besondere die Herstellung trockener Wände ermöglicht. Bauteile aus Mörtelemauerwerk dürfen bei Frost nur mit baupolizeilicher Be- willigung ausgeführt werden. § 5. Mit dem Verputzen der äußeren und inneren Wände darf höchstens 30 Tage nach Abnahme des Roh- baues begonnen werden. Die Monate Oktober bis einschließlich März rechnen aber als Trockenzeit nicht mit. Die Polizeibehörde ist be- fugt, betreffs des inneren Verputzes Ausnahmen für die Winter- monate zuzulassen, wenn der Nachweis geführt wird, daß eine ge- nügende künstliche Trocknung vorgenommen ist. § 6. Die Höhe der Gebäude ist so zu bemessen, daß allen nothwendigen Fenstern (§ 10) von Wohnräumen das Licht von der dem Fenster entgegengesetzten Seite in einem Einfallswinkel von 45° zukommen kann. An der Straße darf also ein Gebäude nicht höher aufgeführt werden, als der Abstand desselben von der gegenüberliegenden obligatorischen Baulinie beträgt. Die größte zulässige Höhe ist 20 m. § 7. Die lichte Höhe von Wohnräumen in neuen Gebäuden muß mindestens 2,5 m, wenn solche in vorhandenen Gebäuden neu angelegt werden, 2,4 m betragen. Bei nicht wogerechter Decke ist die Höhe im Durch- schnitt zu berechnen. § 8. Die Fußböden ebenerdigter Wohnungen müssen mindestens 0,30 m über dem Niveau des anstehenden Terrains liegen und es kann, wenn es aus gesundheitlichen Rücksichten nöthig erscheint, auch verlangt werden, daß solche Fußböden, insofern sie nicht unterkellert sind, entweder um mehr als 0,30 m über das Gebäude gelegt oder durch eine Betonlage isolirt werden. § 9. Kellergeschosse dürfen nur dann zu Wohnungen eingerichtet werden, wenn der Fußboden mindestens 0,30 m über dem höchsten Stande des Grundwassers, die Decke wenigstens 1 m und der Fenster- sturz mindestens 0,60 m über dem Niveau des anstehenden Terrains liegt. § 10. Alle Wohnhäuser müssen ins Freie gehende Fenster im Verhältnis von mindestens 1 qm Fensteröffnung auf 40 cbm Rauminhalt erhalten. § 11. Abtrittsräume sind nicht an Zwischenwänden, sondern, soweit sie in Wohngebäuden liegen, an deren Umfassungswänden anzulegen und mit ins Freie führenden Fenstern zu versehen. § 12. Gruben, Canäle und Rinnen zur Aufnahme von festen und flüssigen Abgängen aller Art bedürfen besonderer polizeilicher Genehmigung. In Städten sind die Roth- und Mistgruben und die event. mit denselben in Verbindung stehenden Canäle wasserdicht auszumauern, dicht zu überdecken und mit Dampf- röhren zu versehen, welche über den höchst belegenen bewohnten Räumen ausmünden. Die bereits bestehenden Gruben und Canäle sind binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Gesetzes ordnungs- mäßig herzustellen. § 13. Verfallungsgruben für Küchenwasser, Waschwasser und wenig verunreinigte gewerbliche Abwässer können nur auf Widerruf bei solchen Gebäuden genehmigt werden, die min- destens 200 m von andern Wohnhäusern und Trinkbrunnen entfernt sind und bei denen eine Ableitung in ober- oder unterirdische öffent- liche Canäle nicht durchführbar ist. Alle zwei Jahre hat eine amt- liche Revision der Verfallungsgruben, behufs Caffirung der unzu- lässig gewordenen Anlagen stattzufinden. § 14. Für Neubauten und Umbauten in bereits angebauten Straßen können durch Ortsstatut die durch die öffentlichen Verhältnisse gebotenen Erleichterungen der Vorschriften der §§ 6—10 festgelegt werden. § 15. Wohnungen in neuen Häusern, oder neuerbauten Stockwerken dürfen frühestens zwei Monate nach Abnahme des fertig zur Benutzung gestellten Baues (§ 3) bezogen werden. § 16. Die einzelnen Räume der Ge- bäude dürfen nur zu den Zwecken, für welche sie baupolizeilich ge-

Sinnsprüche.

Ist es dir auch schlecht ergangen,
Nur nicht gleich den Kopf gesenkt;
Garde still! Das Schicksal lenkt
Oft es besser, als man denkt,
Nehmt oftmals seinen Lauf.
Laß das Grämen, laß das Bangen!
Viele werden zwar gefangen,
Doch nicht Alle knüpft man auf.
Friedr. Bobrik.

Ein Herz von Gold.

Eine Geschichte aus dem wendischen Volke von Heinrich Penn.
Nachdruck verboten.

Mitten in einer fruchtbaren Ebene des Krainerlandes liegt Laibach, die freundliche Hauptstadt des Landes, das starke Nemona der Römer, die „bela Subjana“ (das weiße Laibach) der Slovenen, überragt von dem Kastellberge, um dessen Besitz sich zur Zeit der französischen Invasion die Hauptkämpfe zwischen Oesterreichern und Franzosen abspielten. In der Richtung, wo uns ferne die unergleichlich schöne Gruppe der Steiner-Alpen mit den ewig eisbedeckten Kuppen grüßt, zieht sich die Straße gegen Krainburg, den Sitz der alten Herzoge von Krain, dahin.

Wir passiren zuerst Sista, ein Dorf fast durchwegs aus Wirthshäusern bestehend, nach denen Sonntags die durstigen Laibacher in Schaaren pilgern, nach anderthalb Stunden den hübschen, stattlichen Ort St. Veit; und nach einer weiteren Stunde grüßt uns der schöne Savestrom, dessen mächtige, dunkelblaue Wogen sich von den blendend weißen Sandbänken und Uferstellen scharf abgrenzen und auf ihrem Rücken große Holzschiffe und Boote tragen. Jenseits des Stromes liegt das freundliche Dorf, welches den Schau- platz für unfre Geschichte bildet, und eine halbe Stunde hinter dem Dorfe hebt sich der imposante Großgallenberg, dessen Gipfel die vielbesuchte Wallfahrtskirche trönt, mächtig empor. An der Brücke, welche über die Save führt, setzen wir eine Tafel besetzt, auf welcher in deutscher und slavischer Sprache an alle die Brücke passirenden Wagenlenker die be- hördliche Mahnung ergeht, langsam zu fahren.

Diesem Befehle mußte auch der Wagen, welchen der junge Gerichtsadjunkt Martin Kral lenkte, Folge leisten. Die Reifende der Pferde wurden angezogen, und langsam

rollte das Gespann über die Brücke, deren durch langen Gebrauch ausgefahrene Balken sich unter den Rädern senkten und hoben und die Geduld der Reisenden in ziemlich unan- genehmer Weise mit empfindlichen Stößen auf die Probe stellten.

Die Insassen des Gefährtes bestanden außer dem Ad- junkten noch aus zwei jungen Damen, welche während der langsame Fahrt in die unter der Brücke dahin rollenden Fluthen blickten.

„Beim Gasthause Pridan's halte an, damit er uns die Schlüssel zu unserm Sommerhause gebe und wir mit ihm noch das Nothwendigste besprechen,“ sagte die ältere Dame, die Gattin Kral's, eine bleiche, abgemagerte Frau, welcher man schon an ihrer matten Stimme die Kränklichkeit und Müdigkeit anmerkte.

„Wie freue ich mich, seine Anka wieder zu sehen,“ rief in lebhaftem Tone die jüngere der beiden Frauen, ein schönes, kräftiges Mädchen, und bog sich seitwärts aus dem Wagen, um früher Pridan's Haus zu erblicken, welches in der Nähe des Brückenkopfes an der Landstraße und zugleich am An- fange des freundlichen Dorfes stand, dem der Besuch der kleinen Gesellschaft galt.

Da war das Gasthaus erreicht, und der Wagen hielt still.

Der Adjunkt sprang auf die Straße und half in vor- sichtiger Weise seiner kranken Frau herab, während das Mädchen rasch auf der andern Seite aus dem Wagen hüpfte. Da trat auch schon der Hausherr auf die Flur.

„Gohoh!“ rief er fröhlich schon von weitem, „Gelobt sei Jesus Christus,“ — welchen frommen Gruß die Kranke mit landesüblicher Weise mit einem „In Ewigkeit, Amen,“ erwiderte.

Pridan wechselte einen herzlichen, aber etwas derben Händedruck mit Kral. Er hatte letztere ja erwartet und mußte, daß der Adjunkt seine Frau zum Sommeraufenthalte in das allerliebste kleine Häuschen brachte, welches auf der Anhöhe nicht weit vom Gasthause lag, wie das im vergangenen Jahre geschehen war, und so waren ihm schon von dieser Zeit her alle Mitglieder der Gesellschaft bekannt, mithin auch das schöne Fräulein Luise, eine Schwester der kranken Frau des Adjunkten.

„Na, so wären die Herrschaften doch gekommen. Wir fürchteten schon, daß sie uns heuer untreu würden,“ sagte

Pridan, ein großer, breitschultriger und starkknochiger Mann, halb bäuerlich, halb städtisch gekleidet, wie die Landwirthe sich in der Nähe der Stadt zu tragen pflegen, während das konventionelle freundliche Lächeln, mit dem er alle Gäste zu begrüßen pflegte, sein stark geröthetes Gesicht umspielte.

Da tauchte aus dem Flur das liebliche Antlitz eines Mädchens empor. „Anka!“ rief die junge Dame. Mit einem raschen Sprunge eilte die Gräfin über die Vorstufen des Hauses auf Luise zu, welche das frische Landmädchen freudig umarmte.

„Wie seid Ihr groß und hübsch geworden!“ sagte das Stadtfraulein.

„Auch Ihr seid wieder viel schöner, o viel, viel schöner!“ entgegnete bewundernd Anka und fragte dann: „Bleibt Ihr lange bei uns? Nicht wahr, recht lange?“

Die kranke Frau aber war der Ruhe bedürftig, deshalb wurde das Gespräch abgebrochen.

Der Wirth und sein Töchterchen geleiteten die Gäste in das freundliche Gärtchen unter einen prächtigen Apfelbaum. Dort stand ein einladendes Tischchen. Anka breitete flink ein blendend weißes Tuch darüber, Pridan brachte Wein, dann holte sein Töchterchen appetitlichen, selbstgeräucherter Schinken, frische Butter und das köstliche heimische Brot aus Buch- weizenmehl auf den Tisch. Die kranke Frau nippte kaum von dem hochfarbigen etwas säuerlichen Unterkrainer Weine, während der Adjunkt und seine Schwägerin dem Jambig tapfer zusprachen. Pridan und Anka hatten sich, wie dies hier zu Lande bei bekannten Gästen üblich ist, zu diesen gesetzt. Da sie sich seit Jahr und Tag nicht gesehen, gab es eine Menge zu besprechen und zu erzählen.

Egoistisch, wie die kränklichen Leute sind, dachte die Frau des Adjunkten nur an ihre Bequemlichkeit, erkundigte sich mit peinlicher Genauigkeit, wann Pridan das letzte Mal in ihrem Häuschen gewesen, ob alles zu ihrem Empfange bereit sei und die Zimmer während der letzten Tage wohl fleißig gelüftet wurden, wie sie dies dem Wirthes geschrieben, auf daß nicht auch heuer jene kalte, winterliche Luft in dem Gemäuer sei, wie im vergangenen Jahre, als sie herauszogen. Alles war indeß in bester Ordnung, und so beruhigte sich die Kranke.

Anka aber fragte das Fräulein aus, was sie während des Winters in der Stadt gemacht, ob sie sich im Fasching auch gut unterhalten und viel getanzt habe, was ihr Sanft

nehmigt sind, verwendet werden. In jedem Gebäude, in welchem mehrere Familien wohnen, oder nicht zu den Familiengenossen gehörige Personen (Knechte, Arbeiter, Reisende u. s. w.) regelmäßig Wohnung oder Schlafstelle finden, muß in der einzelnen Wohnung auf jeden erwachsenen Bewohner mindestens 10 cbm, auf jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 cbm Wohnraum jederzeit nachgewiesen werden. Als Wohnräume kommen hierbei nur solche concessionierte Räume in Betracht, welche die vorgeschriebene Höhe haben und Licht und Luft unmittelbar aus dem Freien erhalten. Für bestehende Gebäude tritt diese Bestimmung bezüglich aller freizuerwerbenden und neu zu vermietenden Wohnungen ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes in Wirksamkeit. § 17. In Städten von über 25 000 Einwohnern hat die Gemeinde das Recht und die Pflicht Gebäude und Gebäudecomplexe, deren Ablegung oder Umbau im sanitären Interesse notwendig ist, sich aber nicht auf andere Weise erreichen läßt, auf dem Expropriationswege anzukaufen. Bei der Expropriation ist derjenige Werth maßgebend, den die Gebäude bei ordnungsmäßigem Gebrauch haben würden. § 18. Die Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes der Wohnungen und der Befolgung der Vorschriften dieses Gesetzes liegt den Ortspolizeibehörden ob. Vorherrschaft der Kontrolle von bereits bewohnten Gebäuden und zugehörigen Anlagen können von den Gemeinden besondere Behörden — Gesundheitsräthe — eingesetzt werden. In Städten von über 25 000 Einwohnern und deren Vororten ist diese Einsetzung obligatorisch. Jedem Gesundheitsrath muß der Bürgermeister oder ein Stellvertreter als Vorsitzender, ein Arzt und ein Architekt als Mitglieder angehören. Die regelmäßige Revision der in Frage kommenden Wohnungen kann durch bezahlte Beamte — Wohnungsinpectoren — vorgenommen werden. Die Verantwortlichkeit gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden trägt in jedem Falle der Bürgermeister. Die Ortspolizeibehörden haben jährlich an die höhere Verwaltungsbehörde zu berichten, welche vorbehaltlich des Recurses an die oberste Instanz nicht genügend wahren, entsprechende Auflagen machen kann. Wo Gesundheitsräthe bestehen, sind deren Berichte an die Gemeindebehörde den Berichten der letzteren an die höhere Verwaltungsbehörde abschließend beizufügen. In Orten, in denen die bezüglichen polizeilichen Functionen durch einen Staatsbeamten (Polizeipräsident, Polizeidirector u. s. w.) ausgeübt werden, tritt dieser entsprechend ein. In den Erläuterungen zu diesen Grundzügen, welche trotz ihrer Paraphrasirung nicht etwa einen vollständigen und fertigen Gesetzentwurf darstellen wollen, sagt der Verfasser u. a.: „Die ersten 14 Paragraphen, welche von der Herstellung der Wohnungen handeln — alle meine Vorschläge beziehen sich überhaupt nur auf Wohngebäude, nicht auf gewerbliche und landwirtschaftliche Bauten und dergl. — enthalten allerdings diejenigen Vorschriften, welche einen Theil der bestehenden Landes-, Provinzial- und Localbauordnungen bilden, in den Kreisen der Bautechniker hält man aber eine gleichmäßige Regelung der Baupolizei in ganz Deutschland für nöthig und durchführbar nicht nur in Bezug auf die sanitären Vorschriften, sondern auch auf die öffentlichen Verkehr, die Feuerficherheit und die Festigkeit der Bauten betreffenden Bestimmungen. In der Einleitung seiner 1880 auf Grund des von dem Verbands der Architekten- und Ingenieurvereine gesammelten Materials entworfenen Normalbauordnung sagt der Karlsruher Oberbauamt Prof. Baumeister, es sei ihm bei genauerem Eingehen in die Sache mehr und mehr zuzustimmen, „alle wesentlichen Vorschriften der Baupolizei für ganz Deutschland einheitlich zu gestalten.“ Die bei so manchen Hauptpunkten noch vorkommenden Abweichungen in wissenschaftlicher Beziehung seien „unberechtigter Eigenthümlichkeiten“. Das Hilfsmittel des Ortsstatuts spiele allerdings in manchen Landesbauordnungen noch eine große Rolle, aber vielfach nicht um der localen Verhältnisse willen wie Klima, Baumaterial, sondern um die Unsicherheit des Gesetzgebers wegen exacter Normen zu vermeiden. Baumeister geht dagegen sehr in die Details und läßt dem Ermessen der localen Behörden verhältnismäßig wenig Spielraum. Hält ein so hervorragender Sachverständiger eine derartige ins Einzelne gehende Regelung der ganzen Materie für ausführbar, so dürfte sich gegen die hier vorgeschlagenen lediglich hygienischen und noch dazu weniger eng gefaßten Vorschriften kaum der Einwurf erheben lassen, daß sie nicht im ganzen Reiche durchzuführen seien.“

Tagesnachrichten.

* **Berlin**, 15. Juli. Die Nachrichten aus Konstantinopel über das Befinden des Kaisers lauten äußerst günstig; derselbe wird nun in den nächsten Tagen schon die Reise nach Gastein antreten. — Der Kronprinz soll, so heißt es, eine Nachkur in Gms, etwa im Laufe des Herbstes, beabsichtigen. Die Stimme des Kronprinzen soll sich schon zu färbem beginnen, sein ganzer Zustand ein sehr befriedigender sein. Die Nachricht, das der Kronprinz sich auf einem Schiffe befand, daß bei Portsmouth mit einem andern leicht zusammenstieß, war irrig; dagegen befand sich die Kronprinzessin mit ihren Töchtern auf diesem Schiffe. — Nachdem das französische Nationalfest verhältnismäßig ruhig verlaufen ist, erwartet man hier eine vorläufige Beruhigung der aufgeregten Gemüther in Frankreich, zumal die Vertagung der Deputirtenkammer unmittelbar bevorsteht. Nunmehr wird voraussichtlich auch der hiesige französische Botschafter Herbet, der bisher hier auswartete, den Sommerurlaub antreten. — Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht heute das Zuckersteuergesetz und das Gesetz betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen.

Wie wir aus guter Quelle erfahren, so schreibt die R. Z., ist die Unzufriedenheit des Kaisers Alexander III. über Nikolaus beschränkt, ob noch der junge, hübsche Kaplan die Messe um zehn Uhr Vormittags lese und nach derselben predige, ob sie schon heute eine der so beliebten Wallfahrten zu unserer lieben Frau in Dobrowa mitgemacht habe, und dergleichen mehr.

Und nachdem Luise auf alle diese Fragen Antwort gegeben, theilte sie der Wirthstochter mit, daß sie bei der Abreise aus der Stadt auch ihrer gedacht und ihr eine Anzahl schöner Bücher mitgebracht habe, welche sie gewiß recht vergnügt mit einander lesen würden.

Voll Dankbarkeit blickte Anka auf sie, denn es schien ihr keine geringe Ehre, daß sich ihrer, des Bauernmädchens, ein so schönes Stadtfraulein erinnere.

Pridan war nicht nur Wirth, er nannte auch ein ausgehehntes Besitztum sein Eigen, und als tüchtiger Viehzüchter hatte er sein Vermögen so vermehrt, daß es im Dorfe keinen vermögenden Mann gab, ausgenommen seinen Better Luka Kolesch, der etwa zehn Minuten weiter aufwärts am Strome die größte Mühle der Umgebung besaß, im Dorfe selbst aber etwas entfernt von der Sade ein schönes, großes Haus mit vielen Aekern, sowie mit vielen ausgehehnten Wäldern und Weinbergen.

Das einzige Kind Pridans war die schwarzäugige, dunkelhaarige Anka. Wenngleich frisch und gesund, war sie doch ein sehr zartes, zierliches Mädchen, und besonders dann sehr einnehmend, wenn man sie sprechen hörte und ihre natürlich anmuthigen Bewegungen sah. Sie hatte nämlich in der Jugend die Klosterschule in der Stadt besucht, dort eine gute Schulbildung genossen, schöne Arbeiten und auch gefällige Umgangsformen kennen gelernt, durch welche sie sich von den andern Dorfschönen unterschied. Vater Pridan wußte eben als Gemeindevorstand und allwärts von den Bauern gewählter Vertrauensmann gar wohl zu würdigen, wie werthvoll es heutzutage sei, wenn der Mensch etwas gelernt habe, und wenn dieser Mensch auch nur ein Frauenzimmer sei, wie er meinte.

(F. f.)

Katlow, Saburow, Bogdanowitsch und Tatischev nicht allein aus den vielbesprochenen deutschfeindlichen Enthüllungen, sondern noch aus einer andern, weit tiefer liegenden Ursache entstanden. Die Herren arbeiteten, wie jetzt klar erwies, über die russische Regierung hinweg auf ein russisch-französisches Bündniß hin. Auch der hiesige französische Botschafter Laboulaye stand mit ihnen in Verbindung. Die Seele das Ganzen war Katlow, der, wenn einmal die Sache so weit gediehen, daß man nicht gut mehr rückwärts konnte, seinen ganzen Einfluß bei Kaiser Alexander anwenden wollte und mit diesem durchzubringen hoffte. Bogdanowitsch war der wesentlichste Handlanger in Paris. Der Sturz Boulangers hat einen Strich durch diese Rechnung gemacht und zugleich ist man in Petersburg hinter diese Angelegenheit gekommen. Das Nähere ist bekannt. Kaiser Alexander läßt überhaupt nicht mit sich spielen, am wenigsten in solchen Angelegenheiten, und legte sich in der Form, in welcher er sein Mißfallen äußerte, keine Schranken auf. Viele behaupten, daß es mit Katlows Einfluß jetzt für lange, wenn nicht für immer, vorbei sei, und es ist wohl möglich, daß die Aufregung über diesen Mißerfolg die Krankheit des Moskauer Publicisten verschlimmert hatte.

Eine recht niedliche Leistung demokratischer Phantasterei hebt der „Reichsbote“ aus einem Artikel der „Berliner Zeitung“ hervor. Letzteres Blatt schloß nämlich mit folgender, Syhl und Geist des ganzen Artikels allerdings entsprechenden pathetischen Phrase:

„Wenn Europa, durch Bruderzwist zerstückt, am Boden liegen wird, der Befehle von New-York gewärtig, dann wird vielleicht einmal ein deutscher Kaiser ein langes Klagelied singen, wie die europäische Kultur am falsch verstandenen Patriotismus zu Grunde gegangen sei.“

Ob der Artikel aus dem Juli stammt, oder schon älter ist, vermögen wir nicht zu sagen. (M. A. 3)

Berlin, 16. Juli. Die Bestimmungen über die weitere Reise des Kaisers Wilhelm sind nunmehr festgesetzt. Der Kaiser wird am Montag Mittag die Insel Mainau verlassen und sich nach Wildbad Gastein begeben. Der erste längere Aufenthalt von 1 1/4 Stunde findet in Wregenz statt, woraus wohl geschlossen werden darf, daß dort die Zusammenkunft mit dem Prinzregenten von Baiern in Aussicht genommen ist. In Innsbruck, wo der Kaiser im Tiroler Hof absteigen wird, übernachtet der Monarch und geht am nächsten Morgen die Weiterreise nach Gastein fort, wo er am Nachmittag des 19. ds. eintreffen dürfte. Über die Dauer des Gasteiner Aufenthaltes sind noch keinerlei Bestimmungen getroffen worden. — Heute Mittag ist der siamesische Prinz Devabongse mit seinem Gefolge und im Beisein des Grafen Herbert v. Bismarck-Schönhausen in feierlicher Audienz vom Prinzen Wilhelm v. Preußen im Marmonpalaiz zu Potsdam empfangen worden und hat demselben den höchsten siamesischen Orden für den Kaiser überreicht. Nach der Audienz gab Prinz Wilhelm den Gästen zu Ehren ein größeres Festessen.

München, 17. Juli. Der Prinz-Regent begibt sich morgen früh mit einem Separatzuge nach Lindau und von dort mit einem Extraboote auf die Rheide von Wregenz, wo er um 3 Uhr 20 Min. Nachmittags den Kaiser auf dem Schiffe deselben begrüßen wird. Die Zusammenkunft ist ein rein familiäres Ereigniß, dem nur der Generaladjutant des Prinz-Regenten beizuwohnen wird. Die Minister bleiben hier. Der Kaiser befindet sich sehr wohl. Er schrieb gestern eigenhändig einen sehr liebenswürdigen Einladungsbrief an den Prinz-Regenten.

Amsterdam, 14. Juli. Der apostolische Internuntius im Haag, Spolverini, der gestern die Residenz verlassen hat, um in Rom zum Erzbischof geweiht zu werden und hierauf als Internuntius nach Brasilien zu gehen, hat das Großkreuz des niederländischen Löwen erhalten. Obgleich die Insignien dieses Ordens, welche beim Großkreuz einen Werth von einigen tausend Gulden darstellen, nach dem Tode des Empfängers wieder zurückgegeben werden müssen, machte man vor einigen Jahren die unliebliche Entdeckung, daß einer der Vorgänger Spolverinis mit seinem Großkreuz durch letzte Willensverfügung die hl. Jungfrau in Voreto geschenkt hatte, statt daselbe dem niederländischen Staate zurückzugeben. Die Sache machte damals hier ziemliches Aufsehen, man hat aber über den Ablauf der darüber geführten Verhandlungen nichts Näheres vernommen. — Die Kaiserin von Frankreich verläßt morgen Amsterdam und wird sich alsbald nach Farnborough begeben, um der feierlichen Ueberbringung der Ueberreste ihres Mannes und Sohnes in die Grabkapelle, welche sie an genanntem Orte erbauen ließ, beizumohnen. Im September wird sie hierher zurückkehren, um ihre Cur bei Dr. Mezger zu beendigen.

Wien, 15. Juli. Prinz Ferdinand von Coburg antwortete der bulgarischen Abordnung bei Ueberreichung der Wahlurkunde folgendes: Ich empfangе die Urkunde, die Sie mir bringen, in Erkenntlichkeit. Ich bleibe treu meinen Versprechungen und dem Entschluß, welchen ich von Anfang an der Nation, welche mich berief, bekannt gab. Wenn mir gestattet wäre, dem Antriebe meines Herzens zu folgen, so würde ich in Ihre Mitte eilen, um mich an die Spitze der bulgarischen Nation zu stellen und die Zügel des Staates in die Hand zu nehmen, aber der erwählte Fürst Bulgariens muß die Verträge achten und diese Achtung wird die Kraft seiner Regierung bilden und die Größe und das Gedeihen der bulgarischen Nation sichern. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, das Vertrauen der hohen Pforte zu rechtfertigen und mit der Zeit die Sympathien Rußlands wieder zu gewinnen, denn Bulgarien seine politische Befreiung und demnach großen Dank schuldet, und die Anerkennung aller Mächte zu erlangen. Zählen Sie auf mich, auf meine Ergebenheit für Ihr Land, eine Ergebenheit, von der ich hoffe, daß sie den Beweis geben zu können, wenn ich den Augenblick für gekommen erachte werde. Muth, Klugheit, patriotische Einigkeit! Gott segne Bulgarien und gebe ihm eine glänzende Zukunft! Hierauf wiederholte der Minister Tschomakow auf Bulgarisch und Französisch die Zustimmung des Landes und die Hoffnung, welche es auf seinen neuen Fürsten setze. Der Prinz schüttelte den Mitgliedern der Abordnung die Hände, stellte dieselben seiner Mutter vor und dann fand in dem anstoßenden größern Saale ein Mahl zu zwanzig Gedecken statt.

Wien, 17. Juli. Es gilt als zweifellos, daß alle Mächte mit Ausnahme Rußlands der Wahl des Prinzen von Coburg zum Fürsten von Bulgarien zustimmen, beziehungsweise keine Einwendung gegen dieselbe erheben werden. Auch von Seiten Frankreichs ist kein Widerspruch vorauszusetzen, da es die Legalität der Sobranje nie bestritten und

gegen die Person des Koburgers gewiß keine Einwendung zu machen hat. Die scharfe Aeußerung des Brüsseler „Nord“ gegen den Koburger wird hier nicht als authentischer Ausdruck des Standpunktes der russischen Regierung angesehen.

* **Paris**, 16. Juli. Alle aus den Departements vorliegenden Nachrichten konstatiren, daß das Nationalfest ohne jede regierungsfeindliche Rundgebung verlief. Dem entsprechend schwimmt denn auch die Pariser Presse in Entzücken über die Weisheit, den Patriotismus und wie die Tugenden alle heißen mögen, durch welche die Pariser Bevölkerung am Nationalfest die Scharte, welche die Vorgänge am Lyoner Bahnhof seinem Ansehen geschlagen, wieder ausgeglichen habe. Einen besonderen Zug von Heldenthätigkeit erzählt der „Voltaire“ bei Gelegenheit der Schilderung der Truppenparade: „Ein Teutone, der sich besonders durch die Hinnäcigkeit auszeichnete, mit welcher er die Ausrichtung der Parade, wurde buchstäblich mit Kieselsteinen übersät.“ Bravo! Im Allgemeinen haben die Deutschen bei dem Feste der großen Nation sich unsichtbar gemacht, und so fehlte denn der rothe Lappen, mit dem man den Stier am besten reizen kann.

Wie der Tribuna aus Catania vom 11. ds. gemeldet wird, ist die Sterblichkeit im Abnehmen. In den letzten 24 Stunden waren vier Todesfälle angemeldet worden. In Messina war kein neuer Cholerafall vorgekommen.

London, 15. Juli. Der Kronprinz wohnte der von der Königin vollzogenen Grundsteinlegung des Reiterstandbildes des Prinz-Georgs im Park von Windsor bei.

Petersburg, 11. Juli. Fast noch mehr als die Tatsache der Wahl des Prinzen von Coburg beschäftigt hier die Frage, welche Stellung Deutschland jetzt in der bulgarischen Angelegenheit einnehmen, namentlich ob die deutsche Regierung den Prinzen als Fürsten von Bulgarien anerkennen wird. Man kann zum Besten eines guten Verhältnisses zwischen Rußland und Deutschland nur hoffen, daß dies nicht der Fall sein werde. Ebenso wäre es auch aus demselben Grunde beklagenswerth, wenn verabschiedete deutsche Offiziere in die bulgarische Armee eintreten, wie von einem Theile der russischen Presse behauptet wird. Rußland rief bekanntlich, als die gegen den Berliner Vertrag verstoßende Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien erfolgte und den serbischen Krieg hervorrief, seine Offiziere aus Bulgarien zurück und gab damit, sehr zu seinem Nachtheil, das bulgarische Heer aus den Händen. Die innern Gründe, aus welcher diese Maßregel erfolgte, sind hierbei gleichgültig; jedenfalls kann Rußland sagen, daß es sich in dieser Frage auf den Berliner Vertrag gestützt habe. Man würde daher hier sehr empfindlich berührt werden, wenn nunmehr österreichische oder deutsche Offiziere im Gefolge des Prinzen von Coburg die Stellen der russischen einnähmen.

Gettinje, 13. Juli. Eine Schwar Albanese von Ragowo überfiel gestern früh, wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, die montenegrinische Grenzwaide auf der Mokra Planina. Die allarmirten Grenzer vertrieben die Angreifer und tödteten deren zehn; von Montenegrinern blieben zwei todt.

Kanonenföhrig Krupp †.

Essen, 14. Juli. Unser weltberühmter Mitbürger, Geh. Kommerzienrath Alfred Krupp ist heute Abend auf seiner Villa Hügel in dem benachbarten Breidenay im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Verlust dieses ausgezeichneten Mannes wird nicht nur unter den Tausenden von Arbeitern der Krupp'schen Fabrik, für die der Entschlafene stets in wahrhaft väterlicher Weise gesorgt hat, sondern auch in der gesamten übrigen Bürgerschaft der Stadt Essen, die ihr Emporblühen hauptsächlich dem Krupp'schen Werke zu verdanken hat, mit aufrichtigem Schmerze empfunden werden.

Es war im Jahre 1810, als der Vater des jetzt entchlafenen Kanonenföhrigen eine kleine Gußstahlfabrik bei Essen errichtete. Dieselbe ging nach dem Tode des Begründers 1826 auf dessen Wittve über, welche sie in Gemeinschaft mit ihren Söhnen fortführte, bis ihr Sohn Alfred das Geschäft 1848 für eigene Rechnung übernahm. Dieser hatte anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, führte aber allmählich durch Verwenbung des Stahls zu Kanonen und später zu Kanonen eine hohe Blüthe des Establishments herbei und erhob es schließlich zu dem ersten Stahlwerk der Welt. Die Fabrik, zu der verschiedene Kohlenbergwerke bei Essen, sowie 414 Eisenhütten an der Ruhr, am Rhein u. und vorzüglich Eisenrager in Spanien gehören, zählt heute im Ganzen über 12,000 Arbeiter und gegen 1000 Beamte. Krupp hat für fast alle europäischen Staaten, selbst für England, sowie nach Japan, China u. s. w. Kanonen geliefert.

Nach dem deutsch-französischen Kriege wurde die deutsche Armee mit einem von Krupp erfundenen Feldgeschütz vollständig neu ausgerüstet, auch die deutschen Küsten und Festungen sind vorzugsweise mit seinen Geschützen armirt. Die Krupp'schen Systeme basiren sämtlich auf Hinterladung; ihre Eigenart besteht theils in der Darstellung des geeigneten Metalls, theils in der Konstruktion und beide Faktoren vereinen ihnen außer großer Dauerhaftigkeit eine bedeutende Wirksamkeit. Die Krupp'schen Riesenwerke sind zu einer Lebenswichtigkeit geworden, welche die Herrscher fast aller in- und zahlreicher ausländischer Staaten nach Essen geführt hat. Auch unser Kaiser ist wiederholt bei Krupp zu Gast gewesen und man erzählt sich, daß er, als Krupp vor 15 oder 20 Jahren infolge schlechter Konjuncturen eine inzwischen getilgte Millionen-Anleihe aufzunehmen genöthigt war, stiller Theilhaber der Fabrik geworden sei.

Um die großen Verdienste, die sich Krupp um das von ihm so wehrkräftig gemachte Vaterland erworben hatte, zu ehren, wurde ihm vom Kaiser u. a. auch der Adel angeboten, der bescheidene Mann aber, der stolz auf seinen bürgerlichen Namen war, lehnte diese Auszeichnung ab und behielt den schlichten Namen seines Vaters, der als einfacher Schlosser das große Werk begonnen hatte, bei.

Der Verstorbene lebte, seitdem er sich vor etwa zwei Jahrzehnten auf dem Hügel bei Breidenay ein prächtiges Schloß hatte erbauen lassen, dort in stiller Zurückgezogenheit, nur selten kam er in die Fabrik geritten. Er trug mit Vorliebe eine Zippe und graue Hölle, worin er auch vielfach auf Pfeifenköpfen abgebildet ist, und vermied bei seinem Auftreten jede Ostentation. Die Arbeiter, denen er, wie schon gesagt, ein wahrer Vater war und für die er u. a. an verschiedenen Enden der Stadt eigene Wohnungen errichten ließ, von denen jede Kolonie eine kleine Stadt für sich bildet, waren ihm alle ohne Ausnahme in aufrichtiger Liebe und Verehrung zugethan, ja man kann wohl sagen, daß es unter den vielen Tausend Arbeitern

seines Sta-
jemals ei-
angest hat-
nehmern, r-

Der
vermählt,
liche, so l-
geführt, m-
Ercheinun-
um hier
größere R-
in den S-
wohner ni-
Kind aus-
und mi-
Gude vo-
vor ca. 1-
nehmen, d-
Gesundhei-
des väterl-

Zu
Zeit begr-
wird, so r-
bewahren,
reichen Gr-

— Atte-
jäger Angl-
sonst so ruh-
eine Anzahl
junger Man-
explodirte d-
daburch fure-
legt, daß g-
fortgetragen
Die Feiler
mit reichlich
Februar bei
angriff, ist u-
urtheil mo-
— Ca. 11

Tage hier
flache durch
Gewichte gel-
bei den An-
Lumpenlamm-
gut ohne lan-
Geld hatte er
gestiftet war.

— Dort
theilte die
Kammer ein-
aber mit ein-
rungs-Anst-
einer zwölf-
einen Regem-
einer Grzie-
von weiterm-
falsen und no-
Göße ist. A-
brechen zu l-
aufhalt ent-
Gegend viel-
geführt. Da
waren, erbie-
Zuchthaus (A-
auf)

Eine Begeben-
wie der Herr
Vormittag in
einer hiesigen
recht verhäng-
An einem fest-
werden und si-
Mann um 6
immer eine l-
halb 8 Uhr r-
er kaum jeh-
zug und Ruß-
Schmerz, die
Friedenszug v-
bewerftelligen
verloren hatte
einige Mittel
darin, daß er
knüpfte. Nach
Stoff zu End-
zweifelung war
guten Gedank-
man deren je-
rath der Kauf-
Höhe, stellte n-
her und damit
sahelichen Lage-
— Neu w-

dem hiesigen
einer Fluchtl-
dort von einer
niß von den G-
Einbringen ge-
nächtlige Erke-
an den Tag, d-
ihrer Amtes n-
für immer unf-
während die s-
es sich, die v-
wurden. Die f-
worden und fin-
an den Staat
Markt an Stip-
daß seiner W-
samkeit und m-
erhalten habe.
Male alles zu
— Mar b-

der hiesigen
Immatrikulat-
in diesem Sem-
Wetter begün-
Festten treffl-
mittag die me-
allen Farbenzu-
bindungen rep-
schmidt worde-
Uhr Mittags
vielen Fahnen
einem statthal-
Pferd eröffnet
Uhr durch die
welchem vorher
wie auch mehr
worden waren.
frischen Trunt
eine schmungso-
mit einem Hoc-
Rektor Prof. v-
ein Student in
und schloß mi-
wurden Begrüß-

S. Siegen, 16. Juli. (Wochenmarktpreise.) Durchschnittspreis:	
Butter	per Kgr. 1 M. 90 Pf.
Zwiebeln	30 „
Karotten	Bündel 5 „
Frische Kartoffeln	Kgr. 24 und 30 „
Wiefing	pr. Kopf 15 „
Blumentohl	50 „
Rothcr Kappus	30 „
Weißer Kappus	25 „
Endivien	5 „
Ober-Kohlraben	per Stück 4 „
Salat	pr. Kopf 5 „
Wachsbögnen	pr. Kgr. 80 „
Schneidebögne	60 „
Eier	12 Stück 65 „

